

18. Nachtrag

zur Satzung der Siemens-Betriebskrankenkasse
vom 01.01.2010

Stand: 07.12.2012

Artikel I

Anlage 2 zu § 3 Abs. IX der Satzung

1. In Anlage 2 zu § 3 Abs. IX der Satzung wird in Abs. I Ziffer 2 der dort angegebene Betrag „€ 57,00“ durch den Betrag „€ 60,00“ ersetzt.
2. In Anlage 2 zu § 3 Abs. IX der Satzung wird in Abs. II Ziffer 2 der dort angegebene Betrag „€ 52,00“ durch den Betrag „ monatlich € 62,00“ ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Der Nachtrag tritt am 1.1.2013 in Kraft.